

Anmeldung Knospe-Imkerei

October 2018

Was ist ein landloser Imker?

Per interner Definition von Bio Suisse produziert ein landloser Imker Honig, Wachs, Pollen oder Propolis ohne landwirtschaftliche Flächen zu bewirtschaften. Hat er zusätzlich zu den Bienenstöcken z.B. Obstbäume, wird der Imker den Knospe-Produzenten zugeordnet.

Was ist das Besondere am landlosen Imker?

Auf der einen Seite führt die landwirtschaftliche Abteilung der Kontrollstelle die Kontrolle vor Ort durch und überprüft die Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien für die Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse. Auf der anderen Seite benötigen landlose Imker einen Lizenzvertrag mit Bio Suisse, damit sie ihr Produkt mit der Knospe auszeichnen und vermarkten dürfen. Landlose Imker zählen somit zu den Lizenznehmern von Bio Suisse.

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für landlose Imker?

Die Lizenzgebühr bei Bio Suisse beträgt für landlose Imker pauschal 100 CHF (+ MwSt.) pro Jahr. Zusätzlich fallen Kosten für die jährliche Kontrolle und Zertifizierung bei der Kontrollstelle an.

Was muss ich tun um meinen Honig mit der Knospe verkaufen zu dürfen?

1. Sie müssen einen Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontroll- und Zertifizierungsstelle abschliessen. Dafür stehen bio.inspecta oder Bio Test Agro zur Verfügung. Ein Mitarbeiter der Kontrollstelle führt die Kontrolle bei Ihnen vor Ort durch.
2. Das 1. Jahr gilt als Umstellungszeit. Es kann genutzt werden um etwaige Abweichungen aus der Bio Kontrolle zu beheben und um das Wachs auszutauschen. In dieser Zeit dürfen die Produkte nicht mit der Knospe (weder Voll-Knospe noch Umstell-Knospe) vermarktet werden.
3. Spätestens vor der Ernte im 2. Jahr müssen Sie ein Lizenzgesuch bei Bio Suisse einreichen. Wenn alle Unterlagen vorliegen und den Bio Suisse Anforderungen entsprechen, erhalten Sie einen Lizenzvertrag und dürfen die Produkte ab der Ernte im 2. Jahr mit der Knospe vermarkten.

Welche Unterlagen werden für einen Lizenzvertrag von Bio Suisse benötigt?

- Vollständig ausgefülltes Lizenzgesuchsformular
- Verpackungsmaterial-Spezifikation
- Lieferanten-Zertifikat: Bestätigung der Bio-Qualität des eingesetzten Bienenfutters
- Analysenbericht: Thymolgehalt im Bienenwachs (max. 5.0 mg/kg)
- Bio Suisse Zertifikat von der Kontrollstelle
- Entwürfe von Verpackungsgestaltungen und Etiketten (können nachgereicht werden)

Wichtige Dokumente

<https://www.bio-suisse.ch/de/regelwerkemerkbllter.php>

<https://www.bio-suisse.ch/de/lizenz.php>